

Lörrach, 8. März 2023

## Vogelgrippe: Aufstellungsgebot für Hausgeflügel bis Ende März verlängert

### Weitere verendete Vögel mit bestätigter Infektion gefunden

**Landkreis Lörrach.** Das seit einem Monat geltende Aufstellungsgebot für Hausgeflügel wird bis einschließlich 31. März verlängert. Alle gewerblichen und privaten Geflügelhalter im Landkreis Lörrach müssen sicherstellen, dass ihr Geflügel weiterhin in geschlossenen Ställen untergebracht ist oder durch andere Vorrichtungen, wie Netze oder Gitter mit einer maximalen Maschenweite von 25 mm, vor dem Eindringen von Wildvögeln geschützt ist. Die Aufstallung soll eine Ausbreitung der aviären Influenza (Vogelgrippe) auf Hausgeflügelbestände verhindern.

Die Maßnahmen werden verlängert, da im Laufe des letzten Monats fünf weitere verendete Wildvögel entdeckt wurden, die mit der Vogelgrippe vom Subtyp H5N1 infiziert waren. In allen Fällen handelt es sich um Möwen, die in Weil am Rhein, Lörrach und Efringen-Kirchen gefunden wurden. Aktuell stehen noch die Untersuchungsergebnisse von vier Reihern aus.

Die zunehmenden Fälle lassen vermuten, dass sich die Vogelgrippe im Gebiet des Rheinknies und entlang der gesamten Rheinschiene insbesondere bei Wasservögeln stark ausbreitet. Eine ähnliche Entwicklung ist derzeit in vielen Teilen Baden-Württembergs und in den angrenzenden französischen und Schweizer Regionen zu beobachten. Eine Beruhigung der Infektionslage ist aktuell noch nicht festzustellen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt jedoch, dass sich das Seuchengeschehen mit steigenden Außentemperaturen beruhigt. Viele Wasservögel kehren dann in die Brutgebiete Osteuropas zurück, wodurch der Infektionsdruck in der Region nachlässt.

Die Vogelgrippe (oder auch Geflügelpest) ist auch für Hausgeflügel hochansteckend, verläuft mit schweren allgemeinen Krankheitszeichen und endet für die Tiere zumeist tödlich. Das Robert-Koch-Institut schätzt das Risiko einer Virusübertragung auf den Menschen aktuell jedoch weiterhin als sehr gering ein. Es wird dennoch dazu geraten, verendete Vögel und deren Ausscheidungen nicht zu berühren und auch einen Kontakt von Haustieren mit einem solchen Tier zu vermeiden.

Wer tote Wildvögel im Landkreis findet, wird gebeten, den Fundort an den Fachbereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (E-Mail: [verbraucherschutz@loerrach-landkreis.de](mailto:verbraucherschutz@loerrach-landkreis.de), Telefon: 07621 410-2210) zu melden.

Weitere Infos zum Thema unter [www.loerrach-landkreis.de/gefluegelpest](http://www.loerrach-landkreis.de/gefluegelpest)

Das jetzt verlängerte Aufstellungsgebot gilt bereits seit dem 7. Februar 2023, nachdem bei einer verendeten Möwe in Weil am Rhein die Vogelgrippe nachgewiesen wurde.

Die entsprechende Allgemeinverfügung kann unter [www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen](http://www.loerrach-landkreis.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.